



Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung
 - Mischgebiet mit eingeschränkter Wohnnutzung
 - Gewerbegebiet mit eingeschränkten Emissionen
 2. Maß der baulichen Nutzung
 - II 2.1 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - 0,8 2.2 Grundflächenzahl
 - (1,2) 2.3 Geschößflächenzahl
 3. Baugrenzen, Dachform
 - 3.1 Baugrenze
 - FD 3.2 Flachdach mit 0 - 10 ° Neigung
 6. Verkehrsflächen
 - 6.1 Straßenverkehrsflächen
 - 6.2 Straßenbegrenzungslinie
 - 6.3 Fußweg
 8. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptwasserleitungen
 - Leitungstrasse mit Schutzstreifen
 - Hauptabwasserleitung
 - Hochspannungskabel
 - mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
 9. Grünflächen
 - Grünfläche
 - Bäume zu pflanzen
 - Private Grünflächen mit Auflagen der Baugenehmigungsbehörde zur Eingrünung des Ortsbildes.
 - Bachlauf
 15. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen
 - 15.7 Umgrenzung von Flächen mit Nutzungsbeschränkung i. S. d. BImSchG
 - 15.12 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Sichtdreieck
 - 15.13 Abrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Hinweise:
- Grenzen des Geltungsbereichs anschließender Bebauungspläne
 - Bestehendes Wohngebäude mit Firstrichtung
 - Bestehende Wirtschaftsgebäude mit Firstrichtung
 - Zum Abbruch vorgesehene Gebäude
 - Vorhandene Grundstücksgrenzen
 - Höhengichtlinien
- 84/4 Flurstücksnummern

a) Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.03.1987 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.03.1987 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.07.1987 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.09.1987 bis 08.10.1987 öffentlich ausgelegt.

Pfronten, den **19. Nov. 1987**
Gemeinde Pfronten
[Signature]
 1. Bürgermeister
 (Berkold)
 1. Bürgermeister

b) Die Gemeinde Pfronten hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 29.10.1987 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 30.07.1987 als Satzung beschlossen.

Pfronten, den **19. Nov. 1987**
Gemeinde Pfronten
[Signature]
 1. Bürgermeister
 (Berkold)
 1. Bürgermeister

c) Der Bebauungsplan wurde am **19.02.88** dem Landratsamt Ostallgäu gemäß § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt. Verletzungen der Rechtsvorschriften wurden mit Schreiben des Landratsamtes Ostallgäu vom **22.02.88** Nr. 50-610-7/2 nicht geltend gemacht.

Marktobendorf, den **22.02.88**
 i.A.
[Signature]
 Hummel, Regierungsrätin

d) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan wurde am **01.03.88** gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Pfronten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 (3) und (4) sowie des § 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Pfronten, den **02. März 1988**
Gemeinde Pfronten
[Signature]
 1. V. Moller
 2. Bürgermeister

Gemeinde Pfronten

Landkreis Ostallgäu

Bebauungsplan Nr. 21, für das Gebiet
 „Am Römerweg“
 1. Änderung

LANDRATSAMT OSTALLGÄU
 KREISPLANUNGSSTELLE, i. A.

[Signature]

gez.: 25.03.87 n
 geä.: 30.07.87 n